

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	82 (1931)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Adventivknospen entsteht bei unseren Laubhölzern auch die sogenannte Wurzelbrut. Hamm macht schon darauf aufmerksam, daß nicht alle Laubhölzer in gleicher Weise zu Wurzelbrutbildung neigen. Schon durch starke Lichtungen und die damit verbundene stärkere Erwärmung des Bodens können z. B. Pappeln- und Akazienwurzeln zu Wurzelbrutbildung angeregt werden. Andere Holzarten bedürfen eines größeren Reizes, wie z. B. des Stammbruches, des Kahlchlages oder gar direkter Wurzelverletzungen, bis Wurzelbrutbildung entstehen kann. Sehr wenig Neigung zu Wurzelbrutbildung zeigt u. a. die Eiche.

J. H. Lutz hat in Pennsylvania festgestellt, daß bei Fagus grandifolia Wurzelbrut entsteht infolge von Wurzelverwundungen durch Viehtritt bei Waldweide.

Sieber berichtet in der Silva, 1930, daß nach einem Waldbrand auf der Fläche sich üppige Birkenwurzelbrut gebildet habe. Braun meldet von Quercus coccifera, sie vermöge nach Waldbränden sich wiederholt durch Wurzelausschlag zu regenerieren. Freuler hat die gleichen Beobachtungen gemacht bezüglich der Buche nach Waldbränden im Tessin. Wir haben schon 1922 durch Herrn Forstmeister Bär in Schaffhausen von einem ähnlichen Fall bei Eiche Kenntnis erhalten.

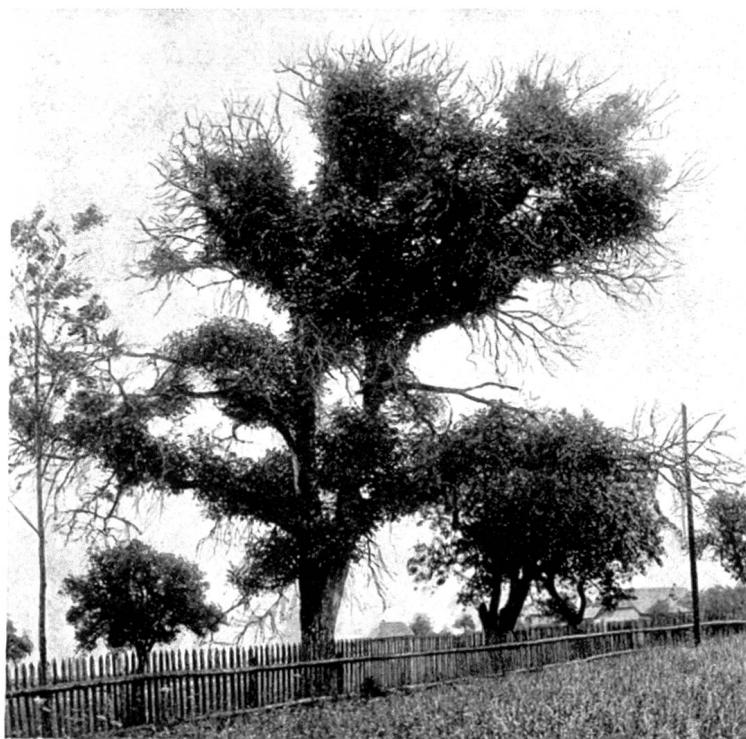
Auf der Gaisbergebene bei Schaffhausen in einem in Umwandlung begriffenen Mittelwald mit Eichen als Oberholz entstand ein kleiner Waldbrand. In den folgenden Jahren entwickelte sich auf der Fläche ein üppiger Eichenjungwuchs, der sich, wie unser Bild 2 zeigt, äußerlich in nichts von natürlicher Eichenverjüngung unterschied. Nach Herrn Forstmeister Bär ist Eichenausschlag ausgeschlossen, es könne sich bestimmt nur um Wurzelbrut handeln.

Unterdessen hat nun auch Schenck in seinem „Waldbau des Urwaldes“ berichtet, daß nach Waldbränden oft üppige Eichenwurzelbildung vorkomme. Es scheint also, daß es bei der Eiche schon eines starken Anreizes bedürfe, um Wurzelbrut zu verursachen. Soviel bis jetzt bekannt, vermögen der Eiche hauptsächlich starke Bodenfeuer diesen Anreiz zu bieten. Dabei werden aber die Tiefe des Wurzelsystems und der Zeitpunkt des Eintritts eines Bodenfeuers ebenfalls keine unwesentliche Rolle spielen.

Mitteilungen.

Schutz der inländischen Holzwirtschaft.

Die mißliche allgemeine Wirtschaftslage wirkte sich in der Waldwirtschaft und Holzindustrie der nord- und osteuropäischen Staaten schon im letzten Winter in Form einer bedenklichen Absatzstörung aus. Seither hat sich die Krise wesentlich verschärft, und dem Sturz der Preise für Getreide, Kaffee, Baumwolle, Gummi, Stahl und für viele andere Stoffe



Phot. H. Knuchel, Juli 1914.

Abb. 1. Nussbaum mit Wasserreiserbildung nach starkem Spätfrost im Frühjahr 1913.



Phot. H. Burger, Oktober 1922.

Abb. 2. Eichenwurzelbrut nach Waldbrand auf dem Gaisberg bei Schaffhausen.

auf einen Tiefstand, den man noch vor zwei Jahren für unmöglich gehalten hätte, ist auch das Holz gefolgt. Trotzdem ist die Kauflust und die Kaufkraft der Verbraucher mehr und mehr zurückgegangen und in allen Holz exportierenden Ländern haben die Lager an geschnittenem Holz einen beängstigenden Umfang angenommen. In Oesterreich stehen 80 % aller Sägewerke still und auch die Situationsberichte aus Deutschland lauten trostlos.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß unsere nördlichen und östlichen Nachbarn versuchen, Geschäfte in der Schweiz abzuschließen, wo die Bautätigkeit bis jetzt immer noch sehr rege und der Beschäftigungsgrad der meisten Industriezweige noch befriedigend war. Billige Rohstoffe, niedrige Zinsfüße und weichende Preise in allen Artikeln des täglichen Bedarfs haben zweifellos dazu beigetragen, die Wirtschaft in Gang zu erhalten, und diese Gesichtspunkte werden auch zur Rechtfertigung des Importes von billigem Auslandsholz geltend gemacht.

Aber mit dem Holz, dem Produkt unserer Wälder, die den vierten Teil der Landesfläche bedecken, hat es eine besondere Bewandtnis. Drei-viertel unserer Waldungen sind in öffentlichem Besitz. Der Finanzhaushalt von vielen hundert Gemeinden beruht ausschließlich oder zum größten Teil auf den Einnahmen aus dem Walde. Diese Gemeinden müssen ihre Steuern erhöhen oder geraten in Schulden, wenn das ergiebige Bächlein des Wohlstandes aus dem Walde versiegt. Auch die Kantone und viele Private beziehen aus ihrer Forstwirtschaft bedeutende Einnahmen und Tausende von Landwirten und Fuhrleuten, die in normalen Zeiten während des Winters im Walde lohnende Beschäftigung finden, kommen in die größte Verlegenheit, wenn die Holzschläge eingeschränkt werden müssen. Eine Krise in unserer Waldwirtschaft ist deshalb geradezu ein Landesunglück. In der Folge müssen auch die Ausgaben für die Pflege der Bestände, für Straßenbauten und Bachkorrekturen eingeschränkt, Sägemühlen stillgelegt und Holzverarbeitungsbetriebe geschlossen werden, wobei stets die abgelegenen Gegenden am schwersten getroffen werden.

Die seit einiger Zeit sehr umfangreichen Importe fremden Holzes beunruhigen daher weite Kreise unserer Bevölkerung und landauf, landab kann man bemerken, wie sie auch dem einfachen Mann aus dem Volke, der sich sonst nicht mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt, Sorgen bereiten. Bedenklich sind namentlich die Transporte von fertig zugeschnittenem Holz auf fremden Lastautomobilen, indem dadurch auch den Holz verarbeitenden Betrieben und den Transportanstalten Verdienst entzogen wird. Wenn dann noch für Bauten mit öffentlichem Charakter fertig zugeschnittenes Auslandsholz auf die Bauplätze geführt wird, so macht sich die Erregung mit vollem Recht gelegentlich auch in der Presse Luft. So wurde gemeldet, daß eine landwirtschaftliche Genossenschaft der Ost-

schweiz für den Bau eines Lagerhauses mit Mühle das Holz aus Oesterreich bezogen hat, während gerade in jener Gegend die Waldbesitzer in einer recht mißlichen Lage sind. Großes Aufsehen und Entrüstung hat ferner der vom „Einsiedler Anzeiger“ gemeldete Fall hervorgerufen, wonach bei den Neusiedlungen auf der Egger Allmeind, die infolge der Anlage eines Stautees errichtet werden müssten, fertig geschnittenes Holz aus dem Ausland bezogen und in diese waldreiche Gegend hinaufgeschleppt worden ist. „Es ist höchste Zeit, daß hier der Riegel gestoßen wird. Was sollen unsere Corporationen mit dem Holze machen, mit was sollen unsere Holzarbeiter beschäftigt werden, wenn das hauptsächlichste Baumaterial, das sozusagen vor der Türe steht, nicht verwendet wird?“ fragt der Berichterstatter.

Aber auch staatliche Stellen begehen solche Fehler. Wenn zum Beispiel auf dem Sparprogramm der Bundesbahnen steht, daß die Holzschwelle in vermehrtem Maße durch die Eisen schwelle ersetzt werden solle, weil letztere billiger ist, so läßt eine solche Maßnahme alles Solidaritätsgefühl, von dem man heute soviel spricht, vermissen. Das Geld für die Eisen schwelle geht ja restlos ins Ausland, während durch das Rüsten, den Transport und die Imprägnierung von Holzschwellen Arbeit und Verdienst im Lande geschaffen werden könnte. Kommt uns (das Schweizervolk) die Eisen schwelle wirklich billiger zu stehen? Von den zu vergebenen Holzschwellen wird ferner ein großer Teil, wegen verhältnismäßig geringfügigen Preisunterschieden, ins Ausland vergeben. Wenn man so sparen will, so könnte man ja auch die Lieferung von Lokomotiven und von Eisenbahnwagen ins Ausland vergeben, wo sie um Zehntausende von Franken billiger zu stehen kämen.

Manche Gründe, die in normalen Zeiten für volle Freizügigkeit bei der Vergebung von Lieferungen sprechen, fallen unter den gegenwärtigen Verhältnissen dahin. Wie wohltuend war daher die Erklärung von Herrn Direktor Sieber = Attisholz an der Versammlung des Schweizerischen Forstvereins, wonach die schweizerischen Zellulose- und Papierfabriken vorderhand nur noch Schweizerholz einkaufen wollen! Diese Erklärung, im Augenblick, wo Auslandspapierholz zu wahren Schundpreisen auf den Markt geworfen wird, verdient größte Anerkennung.

In einigen Kantonen haben auch die Behörden getan, was in ihrer Macht stand, um die einheimische Waldwirtschaft und Holzindustrie zu schützen.

So hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen im Amtsblatt eine Weisung an die Gemeinden, sowie an alle Behörden und Amtter des Kantons erlassen, in der auf die ruinösen Folgen, die das massenhafte Angebot ausländischen Holzes auf dem einheimischen Markt zu Schleuderpreisen für die einheimische Waldwirtschaft und Holzindustrie

hat, hingewiesen wird. Der Regierungsrat mahnt dringend, die einheimische Holzproduktion in vermehrtem Maße zu berücksichtigen. Bei allen öffentlichen Bauten, sowie Bauten, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, soll an Stelle anderer landesfremder Baustoffe überall dort Holz verwendet werden, wo es mit jenen Baustoffen ebenbürtig ist. Vom Gerüst bis zum Innenausbau soll ferner nur Schweizerholz verwendet werden. Der Kanton wird keine Bauten mehr subventionieren, bei denen ausländisches Holz verwendet wird. An die Brennholzverbraucher geht ebenfalls der dringende Appell, zur Lösung unserer Volkswirtschaftskrise einheimisches Holz zu verwenden.

Einen ähnlichen Aufruf richtet der Regierungsrat des Kantons Graubünden an alle Gemeindevorstände, Forstverwaltungen und an das höhere Forstpersonal. Im Jahre 1930 seien die Reineinnahmen aus den Wäldern, die fast ausschließlich den Gemeinden zukommen, von 3 Millionen auf 1,4 Millionen Franken zurückgegangen. Das Ergebnis des laufenden Jahres werde noch schlechter ausfallen, was die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in empfindlicher Weise einschränke und im Haushalt vieler Gemeinden einen Aussfall zur Folge habe, der sehr schwer zu decken sei.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat eine ähnliche Weisung erlassen und nun sind, anlässlich der letzten Bundesversammlung, durch das von Nationalrat Tschumi und 66 Mitunterzeichneten aufgestellte Postulat und durch das Postulat von Ständerat Hunder, auch Schritte auf eidgenössischem Boden unternommen worden, um die Überschwemmung mit fremdem Holz wirksam zu bekämpfen.

Das Postulat Tschumi hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht im Hinblick auf die geradezu bedrohliche Überschwemmung der Schweiz mit Holz, wodurch ganze Bezirke und Gemeinden in äußerst schwierige Lage gebracht werden, und andern Waren, ungesäumt Maßnahmen zum Schutze der inländischen Produktion und zur Erhaltung der Arbeitsgelegenheit im Lande getroffen werden sollten, und im Falle deren Bejahung der Bundesversammlung auf die nächste Dezemberession bezügliche Vorschläge zu unterbreiten.“

Das Postulat Hunder lautet:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen:

1. Ob nicht im Hinblick auf die großen unverkauften Rund- und Schnittwarenholzvorräte in der Schweiz die Schlägerungen in den öffentlichen und privaten Waldungen pro 1931/32 zu einem großen Teil eingestellt werden könnten.

2. Ob nicht der daraus entstehende finanzielle Aussfall für die Gemeinden und Private durch ein Kredithilfe-Darlehen mit billigem Zinsfuß ersehen werden

könnte, welches die Gemeinden in die Lage setzen würde, an Stelle der ausfallenden Verdienstmöglichkeit aus dem Walde andere Arbeiten zur Behebung der Arbeitslosigkeit auszuführen.

3. Ob nicht in Anbetracht der immer steigenden Einfuhr von Rundholz und Schnittwaren Einfuhr einschränkungen und Verbote sofort zu erlassen wären.

Zur Unterstützung dieser Vorstöße hat der Schweizerische Forstverein, anlässlich seiner Jahresversammlung in Sitten, nach Anhörung eines Referates über die Holzmarktlage von Direktor B a v i e r , nachstehende Resolution gefasst :

Die am 28. September in Sitten tagende Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins nimmt Kenntnis von einem Bericht über den außergewöhnlichen Preissturz bei Nutz- und Brennholz infolge der allgemeinen Wirtschaftskrisis und der damit zusammenhängenden, vermehrten Einfuhr von Rundholz und Schnittwaren aus Deutschland und Österreich. Sie stellt fest, daß die Senkung des Preisstandes und die starke Einfuhr bereits zu weitgehenden Hiebseinschränkungen geführt haben und sich für die waldbesitzenden Gemeinden, besonders im Gebirge, katastrophal auszuwirken beginnen. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins ersucht deshalb

1. die Bundesbehörden, baldmöglichst handelspolitische Schutzmaßnahmen zur Erschwerung der Einfuhr von Holz und aus Holz hergestellten Produkten zu erlassen;

2. die zuständigen Behörden von Bund, Kanton, Gemeinden usw., bindende und zu kontrollierende Vorschriften zu erlassen für die Verwendung von Inlandsholz bei allen öffentlichen Bauten oder solchen, die durch öffentliche Mittel unterstützt werden;

3. die Bundes- und Kantonsbehörden, in Anbetracht des stark zurückgehenden Reinertrages der schweizerischen Forstwirtschaft bei Zuverkennung von Beiträgen an forstliche Projekte, wie Wegbauten, Aufforstungen usw., diesen Verhältnissen durch Bewilligung möglichst hoher Beiträge Rechnung zu tragen. Bei ausgesprochenen Notstandsarbeiten sollte dieses Moment speziell gewürdigt werden.

Die Maßnahmen, die der Bund zum Schutze unserer Waldwirtschaft und Holzindustrie treffen kann, sind im günstigsten Fall auf das Frühjahr 1932 zu erwarten, indem die Handelsverträge raschem Eingreifen im Wege stehen. Bis dahin wird die Überschwemmung mit fremdem Holz anhalten. Da aber die Bundesbehörden entschlossen zu sein scheinen, wirksame Maßnahmen zu treffen, können die Säger im kommenden Winter doch zu etwas höhern Preisen einlaufen, als wenn der Entwicklung der freie Lauf gelassen würde, besonders wenn die Schläge in der Schweiz in diesem Winter stark eingeschränkt werden. So besteht doch einige Wahrscheinlichkeit, daß wir wenigstens im Winter 1932/33 wieder gesundere Zustände auf dem Holzmarkt haben werden.

N u c h e l.

Die große Weymouthsföhre von Wald.

Mitten im Dorf Wald im Zürcher Oberland steht im Pfarrhausgarten eine beinahe hundertjährige W e y m o u t h s f ö h r e . Sie wurde nachweisbar von dem damaligen Pfarrer Johann Christoph Tobler im Jahre 1833 oder 1834 gepflanzt und erregt noch heute durch ihre eigenartige Tracht in Zuckerhutform und durch ihre dichte, geschlossene Bestzung berechtigtes Aufsehen. Von dem sonst üblichen Etagenwuchs ist an dem



Baum zufolge der früher regelmä ig erfolgten Behandlung mit der Schere von au en nichts zu sehen. Die jetzige H o e betr agt etwa 22 m, der Stammumfang in 1 m H o e  uber Boden 2,65 m. Ob der Baum keimf hige Samen liefert, ist nicht bekannt, wohl aber entwickelt er Zapfen von ziemlich normaler Gr o e. Anscheinend d urfte die gro e K alte im Februar 1929 der F öhre stark zugesezt haben, denn an verschiedenen Stellen wurde das Nadelkleid rostrot. Ebenso entstanden durch Verdorren einzelner Neste L icken, welche die Gesamterscheinung heute etwas beeintr  chtigen. Das beigegebene Bild stammt aus dem Jahre 1924.

G u s t a v H e g i .

Betrachtungen eines Privatwaldbesitzers über zielbewusste Waldwirtschaft.

Im Jahrgang 1925 unserer Zeitschrift hat Herr Dr. J. Kunz, Chemiker in Basel, mitgeteilt, wie er dazu gekommen ist, seinen im st. gallischen Nagelfluhgebiet, in 750—850 m ü. M. gelegenen, 9 ha großen „Lochwald“ nach der Kontrollmethode zu bewirtschaften. Einer ersten Aufnahme im Jahre 1918 folgte eine zweite im Jahre 1924, wobei festgestellt wurde, daß der Anteil an Starkholz mit mehr als 40 cm Brusthöhdurchmesser von 22 auf 27 % und der Holzvorrat von 196 m³ auf 215 m³ gestiegen ist. Der Zuwachs in dieser Periode betrug durchschnittlich 8,6 m³ pro Hektar und Jahr, das Zuwachsprzent 4,7.

Nach Holzarten setzte sich der Bestand zusammen aus 79 % des Volumens Nadelholz (Tannen, Fichten und wenige Föhren) und 21 % Laubholz (meist Buchen).

Der Waldbesitzer beabsichtigte, den Holzvorrat bis zum Jahre 1936 auf etwa 300 m³ pro Hektar zu bringen und in qualitativer Hinsicht wesentlich zu verbessern. Später soll der Vorrat noch höher gebracht und ein Gleichgewichtszustand erreicht werden, bei dem die Nutzung und der Zuwachs übereinstimmen, und zwar hoffte der Waldbesitzer, den Zuwachs mit der Zeit auf mindestens 10 m³ zu bringen.

Nunmehr liegt die dritte Aufnahme, vom Jahre 1930, vor, aus der hervorgeht, daß der Waldzustand sich weiterhin stark verbessert hat. Das Laubholz hat sich um 2 % vermehrt, während die Nadelholzvertretung von 79 auf 77 % gesunken ist. Der Starkholzanteil ist von 27 auf 38 %, der Holzvorrat pro Hektar von 215 auf 255 m³ gestiegen. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs ist mit 8,6 m³ pro ha und Jahr gleich geblieben wie in der letzten Periode. Das Zuwachsprzent beträgt 3,9.

Diese Zahlen bieten nicht Ungewöhnliches. In sehr vielen Staats- und Gemeindewaldungen der Schweiz können heute ähnliche Erfolge nachgewiesen werden wie in diesem kleinen Privatwald. Das Ungewöhnliche und Erfreuliche an dieser Sache aber ist, daß ein Privatwaldbesitzer sich die neuesten Errungenschaften des modernen Waldbauens und der modernen Forsteinrichtung zunutzen macht, um seinen Wald dem Zustand entgegenzuführen, in dem er den größten und wertvollsten Zuwachs leistet.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Graubünden. Herr Fl. Endelin, seit 1897 Kantonsforstinspektor von Graubünden, tritt nach 51jährigem, anstrengendem Gebirgsdienst auf den 1. April 1932, in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit, in den wohlverdienten Ruhestand. Wir entbieten dem um die Entwicklung